

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 103 (1935)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum XII. Zentenarium des Todes des heiligen Beda Venerabilis. — Zur Oxfordbewegung. — F. A. Herzogs »Albert Meynberg«. — Aus der Praxis, für die Praxis. — St. Gallische Bistumsfragen. — Totentafel. — Eine Tagung für die Predigt in der Zeit. — Rezensionen.

Allen Mitarbeitern
und Lesern ergebenste Segenswünsche
zum Neuen Jahre!

Zum XII. Zentenarium des Todes des heiligen Beda Venerabilis (735—1935).

»Der Gerechte wird in stetem Andenken bleiben.« Dieses Wort des Hl. Geistes bewahrheitet sich am grossen hl. Benediktiner Beda. 1200 Jahre sind über sein Grab dahingerauscht und immer noch ist das Andenken an ihn lebendig. Im ganzen, grossen Benediktinerorden wird das Jubiläum feierlichst begangen. In Rom wurde in der Paulusbasilika ein Triduum gehalten. S. E. Kardinal Pacelli hielt am Gaudete-Adventssonntag die überwältigende Lobrede. Aber nicht nur sein Orden — die ganze Kirche ist Beda verpflichtet. Er ist in der Tat eine ragende Gestalt des 7. und 8. Jahrhunderts, gross an Heiligkeit und gross an Wissenschaft, die sieghafte Verkörperung des erhabenen Benediktinerideals: Ora et labora.

Um das Jahr 672, im Bezirk des Klosters der hl. Apostel Petrus und Paulus »ad Viuraemuda ad Jugyruum«, heute Monkwearmouth bei Sunderland, geboren, wurde er siebenjährig dem hl. Abte Benedikt Biscop, dem Gründer der Klöster zu Wearmouth und Jarrow, zur Erziehung übergeben. Als 682 die Neugründung des Klosters von Jarrow vollendet war, ging Beda mit dessen ersten Abte, Ceofrid, nach Jarrow und blieb dort bis zu seinem Tode. Wie er selbst berichtet, empfing er daselbst im 19. Jahre seines Lebens die Diakonatsweihe, im 30. Jahre die Priesterweihe. Das ist der einfache äussere Rahmen dieses Lebens. Die 53 Jahre Klosterleben in Jarrow nützte der stille Mönch aufs

gewissenhafteste aus. »Ich verwandte alle Mühe darauf, die hl. Schriften zu betrachten. Was mir nebst den Ordensübungen, dem Chorgebet, dem »Opus Dei«, übrig blieb, verwandte ich aufs Studium, aufs Lehren und aufs Schreiben. Das war meine Freude.« Die Aebte Biscop und Ceofrid gingen mehrmals nach Rom und brachten manche Handschrift nach Hause. So entstand in ihren Klöstern nach und nach eine reiche Sammlung, eine reichhaltige Bibliothek, die unsern Heiligen reichen Stoff zu schriftstellerischer Tätigkeit bot.

Wie aus einem Verzeichnis, das er selbst hinterlassen, hervorgeht, umspannen seine Werke fast das gesamte geistliche und weltliche Wissen seiner Zeit. Er schrieb über Grammatik, Orthographie, Metrik, Physik, Meteorologie, Astronomie, Chronologie, Musik; exegetische Werke und Erklärungen fast zu allen Büchern der hl. Schrift, hagiographische, homiletische Werke etc. Seinen grössten Ruf hat Beda erlangt durch seine geschichtlichen Werke, besonders durch seine »Kirchengeschichte des englischen Volkes bis zum Jahre 731.« Sie hat ihm den Ehrennamen »Vater der englischen Geschichtsschreibung« erworben. Er zeigt sich darin als ersten modernen Geschichtsschreiber. Die moderne Geschichtsschreibung ist Geschichtsschreibung streng aus und nach den Quellen. Dabei wollen wir die Quellen kennen. Das tat Beda als Erster. Er sucht die Quellen auf, schickt sogar nach Rom, um dort Dokumente zu untersuchen. Er gibt die Quellen genau an und bietet dann eine klare, historisch treue, ansprechende Darstellung in 5 Büchern.

Daneben schrieb er noch eine grosse Zahl von Briefen. Von besonderer Bedeutung ist der Brief an Egbert, den Bischof von York, im Jahre 734. Dieser stellt eine ganze Pastoral dar, bietet uns einen aufschlussreichen Einblick in die Seelsorge jener Zeit: Den Gläubigen soll in der Predigt das Vater unser und das Glaubensbekenntnis eingeprägt werden (»memoriae radicitus infigere«). Die häufige, die tägliche Kommunion, soll eindringlichst empfohlen werden (»facias discere, quam salutaris sit omni christianorum generi cotidiana Dominici corporis ac sanguinis perceptio«).

Unter diesen vielen Arbeiten floss die Zeit dahin. Die Jahre drängten sich. Es nahte das Ende.

Ueber seinen Tod haben wir einen ergreifend schönen Bericht von Cuthbert, einem Schüler des hl. Beda aus dem Jahre 764.

Es war in den Maitagen des Jahres 735. Beda hielt wie gewöhnlich seine Vorlesungen. Daneben arbeitete er an einer Uebersetzung des Johannesevangeliums und der Bücher des hl. Isidor. Am Dienstag vor dem Himmelfahrtsfeste Christi — es war der 25. Mai — wurde er aber krank. Er hielt noch den ganzen Tag Schule und diktierte eifrig die Uebersetzung des Evangeliums, »denn«, sagte er, »ich weiss nicht, wie lange ich noch lebe«! Die Nacht durch wachte er in danksagendem Gebet. Am andern Tage, am Mittwoch, diktierte er bis 9 Uhr noch ununterbrochen. Es blieb noch das letzte Kapitel des Evangeliums übrig. »Schreibe schnell weiter«, sagte er zu einem seiner Schüler. Er tat es. Am Mittag sagte er: »Ruft die Brüder. alle.« Sie kamen alle herbei. Er gab ihnen die letzten Ermahnungen und bat sie, sie sollen für ihn beten und hl. Messen lesen. Alle schluchzten und weinten. Auf einmal sagte der Schüler, dem er vorher diktierte: »Magister dilecte, der letzte Satz des Evangeliums ist noch nicht übersetzt.« »Gut«, sagte Beda, »schreibe«. »Nun ist alles übersetzt«, sagte der Schüler. »Gut«, antwortete Beda, »dann nimm mein Haupt in deine« Hände. Consumatum est, Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto.« Er war gestorben. . . . Cuthbert fügt hinzu: »Zweifellos wurde seine Seele von den Engeln zu den himmlischen Wonnen getragen«. . . . Sein Leben war ja ein grosses Gloria Patri! Ja, er wurde später von der Kirche in die Schar der Heiligen aufgenommen. Leo XIII. erklärte ihn zum Kirchenlehrer, am 13. November 1899, und dehnte sein Fest (am 27. Mai) auf die ganze Kirche aus.

Seine Schriften und sein Beispiel übten auf das christliche Mittelalter einen nachhaltenden Einfluss aus. Seine Homilien gelangten zu weiter Verbreitung. Manche werden im kirchlichen Stundengebet noch heute gelesen.

Wir — gerade wir Priester — wollen unsern Geist auch davon nähren. Wir wollen uns etwas über der reissenden Flut des heutigen, — oft gehaltlosen, Schrifttums halten und zu den Gesundbrunnen solcher Schriftsteller vorstossen. Das ist doch die Absicht der Kirche, wenn sie uns solche Männer zu »Lehrern« empfiehlt. Das will uns doch die Kirche einprägen, wenn sie uns beten heisst: Verleihe . . . dass deine Weisheit uns immerdar erleuchte!

Wir schauen betend zum Heiligen auf und flehen zu ihm, er möge uns das lehren, was er so gut verstanden, das: Ora et labora!

P. G., O. M. C., Generalkurie, Rom

Zur Oxfordbewegung.

In der letzten (Nov.-Dez.)-Nummer der »Folia Officiosa«, des Amtsblattes der Diözese Chur, ergeht unter obigem Titel folgende Erklärung:

Zu meiner nicht geringen Ueberraschung habe ich vor einiger Zeit vernommen, dass die Oxfordbewegung sich auf mich berufe, als hätte ich gewünscht, dass Katholiken sich an ihr beteiligen. Das soll sogar in öffentlicher Versammlung gesagt worden sein. An dieser Behauptung ist kein wahres Wort. Ich habe nie, weder mündlich noch schriftlich, in irgend

einer Weise auch nur angedeutet, dass Katholiken dieser Bewegung beitreten sollen. Ich erkläre im Gegenteil, dass die Oxfordbewegung ausserhalb der katholischen Kirche steht, und dass es einem Katholiken nicht erlaubt ist, mitzutun. Man sollte daher wohl auch hoffen dürfen, dass die Anhänger der Oxfordbewegung die Propaganda bei Katholiken unterlassen; Katholiken sollen Einladungen dieser Art ruhig, aber entschieden abweisen.

Meine Stellung zur Oxfordbewegung mag folgender Vorfall beleuchten: Es kam vor einiger Zeit eine Person zu mir, die ich von früher her kannte, und erklärte, sie gehöre jetzt zur Oxfordbewegung. Ich habe ihr klar und deutlich dargetan, das sei für sie nicht erlaubt, sie habe die Pflicht, auszutreten. Wie sie mir schrieb, hat sie es getan. Das ist meine Stellung in dieser Sache.

Wie ich höre, wird sehr intensiv Propaganda gemacht auch bei Katholiken; daher werden die hochw. Herren Pfarrer ersucht, diese Erklärung im Kirchenanzeiger zu veröffentlichen und, wo es nötig erscheint, den Hauptinhalt auch von der Kanzel zu verkünden; ich bin dankbar, wenn die kath. Presse sie weiter verbreitet.

Chur, den 21. Dezember 1935.

† Laurentius Matthias, Bischof.

F. A. Herzogs »Albert Meyenberg.« *

Bei dem Büchersegen, der jetzt die Welt erfüllt, und bei den vielgestaltigen Interessen, die gegenwärtig auch den Klerus erfüllen und erfüllen müssen, erscheint es wie ein Wagnis, ein Buch in den Vordergrund zu stellen, dieses zu empfehlen und zu sagen: Das sollt ihr jetzt vor allen andern Büchern lesen. Und doch sagen wir das von diesem Buche mit ehrlicher Ueberzeugung. Am liebsten wollten wir, das Buch läge auf dem Weihnachtstisch jedes Priesters, und jeder würde es sofort für die lectio spiritualis verwenden. Und zwar wegen des leuchtenden Bildes, das uns Professor Herzog hier gezeichnet hat und das in voller Schönheit vor uns ersteht. Dazu ist es ein Buch, so frisch und kräftig geschrieben, so liebevoll und sorgfältig durchgearbeitet, dass es auch rein literarisch grosse Freude auslöst.

Herzog lässt Meyenberg vor unserm geistigen Auge werden. Wer würde nicht eigenartig ergriffen, wenn er die wirklich »besonnte Jugendzeit« Meyenbergs liest! Oft müssen wir beim Lesen innehalten und uns einen Augenblick sammeln; dann wird uns aus der Erziehung und Bildung, die er im Elternhause, in seinem lieben Zug, in Innsbruck und Würzburg erhalten hat, ganz klar, wie Meyenberg herangewachsen ist zum »lieben, barmherzigen, hochgemuten, gottbegeisterten Menschen...« In grossen, reichen Zügen, wie er und sein Wirken selber waren, wird er uns dargestellt in seinen hundertfältigen Arbeiten in der Pastoration, im Lehrfach, in der Schriftstellerei, in der 25-jährigen Redaktionszeit an der »Kirchenzeitung«, im Predigtamt, und wir bekommen

* Albert Meyenberg von F. A. Herzog, Verlag Räber & Cie./Luzern. 1935. 288 S. Preis Fr. 6.50.

einen Einblick, was ein Mensch und Priester vermag, der wie Meyenberg, »eine unverwüstliche Gesundheit, eine ungeheure Willenskraft, ernsten Pflichteifer, ein überaus reiches Mass von Talent, jung erhaltende, nie abgeschwächte Begeisterung« besitzt. Und wie er dann hineinwächst in ein unvergleichliches Schaffen im gesamten deutschen Kulturraum, wie er von Tagung zu Tagung eilt, Woche an Woche, Monat an Monat, Jahr an Jahr reiht, in ununterbrochener, fruchtbarer Tätigkeit: Das erfüllt uns mit staunender Bewunderung und mit tiefer Ehrfurcht vor dem grossen Manne, der Meyenberg gewesen ist. Das erkennen wir besonders, wenn wir das psychologisch fein durchgedachte und stilistisch herrlich dargestellte Charakterbild Meyenbergs lesen. Seine letzten Lebensjahre, die ihm neben grossen Freuden und Ehrentagen, wie das Doktorat, die Feier seines 70. Geburtstages und vor allem die Vollendung seines Leben Jesu-Werkes, auch allerschwerste Tage brachten, wie besonders der Tod seiner idealen Schwester einer war, diese seine letzten Lebensjahre bringen ein Bild zum Abschluss, das von geradezu überwältigender Wirkung ist.

Wir dürfen sagen, dass Herzogs Buch über Professor Albert Meyenberg sel. weit über den Rahmen einer Biographie hinauswächst — in verschiedener Hinsicht. Es wird zu einem wahrhaftigen Priesterbuch in des Wortes edelster und segensreichster Bedeutung. »Defunctus adhuc loquitur«, ja vielleicht noch mächtiger, eindringlicher redet der Tote zu uns als der Lebende es getan hat: Denn aus diesem Buche erkennen wir Meyenberg in seiner Ganzheit. W.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Geistlichkeit und Tagespresse.

In Nr. 50 der Schweiz. Kirchenzeitung ist sehr zutreffend auf die Bedeutung der katholischen Tagespresse für die Familie und auf die dringend nötige Mitarbeit der Geistlichkeit hingewiesen worden. Ohne katholische Zeitung keine wirksame Pastoration. Was in der Familie gelesen wird und oft in Gesinnung und Tat übergeht, darf nicht den Religionsunterricht, die Christenlehre, die Predigt und die katholische Aktion untergraben.

Das Gewissen liegt da an manchen Orten sehr darnieder, sogar in führenden Kreisen. Man hört wohl nicht ohne Grund da und dort einsichtige Personen sagen: »Bei uns wird jahraus, jahrein nie etwas zu Gunsten der katholischen Presse gesagt; aber es steht auch darnach!«

Gewiss kommt es sehr darauf an, was man sagt, und wie man etwas sagt, und auch wann man es sagt. Nur wohlüberlegte Worte sind imstande, den rechten Weg zu zeigen, und zwar etwa 2—4 Wochen vor einem Quartal- oder Semesterwechsel, wo es sich um die Erneuerung des Abonnementes handelt. Anregung und praktische Folge müssen ineinander greifen.

Beachtenswert ist auch die Pressepredigt in der Volksmission. Hier darf die Presse nicht umgangen werden. Um jedoch einen guten örtlichen Erfolg zu erreichen, müssen diejenigen Zeitungen mit Namen ge-

nannt werden, die in der Pfarrei in erster Linie bezogen werden sollen und können.

Ganz ungenügend ist die Befürwortung der Zeitung nur in Männervereinen. Gewiss soll sie nicht unterlassen werden. Dagegen ist nicht zu vergessen, dass man da zumeist zu Männern spricht, die die katholische Zeitung schon abonniert haben.

Nur allzuleicht übersieht man, dass die Frauenvereine zu entschiedener Mittat herangezogen werden müssen. Oft ist es die Frau, die das erste und das letzte Wort zur Zeitung sagt, die ein Blatt abonniert oder refüsiert, die sich ausredet: »Wir haben das Sonntagsblatt oder die Missionsschrift so und so. Das ist katholisch genug! Daneben hält man das sozialistische oder freisinnige oder neutrale Blatt, angeblich der Inserate wegen. Dass dann diese akatholische oder anti-katholische Zeitung im Hause den Ton angibt, zeigt die Erfahrung.

Unterlasse man es dann ja nicht, schon die Jugendvereine, die Jünglinge und Jungfrauen, auf den Geist gewisser Zeitungen aufmerksam zu machen und offen heraus die Zeitung zu nennen. Mit sichtlichem Nutzen wird so schon in den oberen Unterrichtsklassen und in der Christenlehre die Bedeutung der Presse berührt. — Ich kannte einen jungen Mann, der überall eifrig für die katholischen Interessen sich regte. Von Hause aus wehte ein anderer Geist. Auf mein Befragen, wie er zu seiner Einstellung gekommen sei, gab er zur Antwort: »Durch die . . . Zeitung«. Als Knaben legten ich und meine Brüder die Sparbatzen zusammen und abonnierten so die katholische Zeitung; sie hat uns zu dem gemacht, was wir sind!« — Wie mag es sein, wo die gegnerische Zeitung den Geist der Jugend und deren Richtung für das Leben formt?

In jeder Gemeinde, die dessen bedarf, sollte vor jedem Quartal eine zielbewusste systematische Propaganda einsetzen. Man wählt ein paar gut geeignete, regsame Personen aus, Frauen wie Männer und von der jungen Garde, instruiert sie und gibt ihnen eine gute Empfehlung mit auf den Weg, etwa an der Spitze einer Liste, wo neue Abonnenten sich eintragen. Was nicht im ersten Anlauf zu gewinnen ist, wird ein zweites und weiteres Mal erreicht. In gleicher Weise suche man auch Abtrünnige auf. — Wo wir müssig sind, arbeiten die Gegner. Dürfen wir solcher Schädigung in den Pfarreien gleichgültig und tatenlos zusehen? Es ist das ohne Zweifel eine ernste Gewissensfrage.

Im Ganzen und Grossen darf man schon an verschiedenen Orten die Frage stellen: Was tun eigentlich unsere vielen Vereine? Wo ist Leben, praktische Arbeit, wahre Aktion? Hie und da ein Vortrag, der mehr oder minder gut besucht ist, dann und wann eine Theateraufführung, Sport, ein Gemeinde- oder Familienabend, ein gemeinsamer Ausflug u. dgl. Ist es nicht oft schade um das dabei verfliegende Geld?

Sehr viel vernachlässigt wird von geistlicher Seite bei Eheschliessungen und Zuwanderungen. Da sollte man die Leute unverzüglich zur rechten Zeit auf das Abonnieren einer guten Zeitung aufmerksam machen und die Postadressen dem Verlage der Zeitung mitteilen.

Eine Postkarte, und die Sache ist ohne Versäumnis besorgt. Niemand kann das besser als der Ortsgeistliche oder eine von ihm beauftragte Person. Unterlassen wir es, so werden andere Blätter in den Haushalt eingeführt; das Nachsehen hat dann die katholische Pfarrei. So gehen uns geradezu zahllose Abonnemente und — Familien mit ihren Hausgenossen verloren.

Etwas für sich sind die Hausbesuche. Bei solchen lässt sich mit den Leuten dies und jenes besprechen und eine Bemerkung über die Presse einflechten. Das ist immer die wirksamste Propaganda: die persönliche Besprechung. Sie gibt Gelegenheit, allerlei Einwendungen und Ausflüchte richtig zu stellen und einen Erfolg der Werbung zu sichern. — Nicht selten kann man wahrnehmen, dass die Hausleute, sobald sie sehen oder vermuten, dass ein Geistlicher in das Haus kommt, schnell die antikatholische Zeitung verbergen und womöglich eine katholische in der Nachbarschaft zur Auflage auf den Tisch holen. So bei Krankenbesuchen. Man wird sich nicht täuschen lassen. Immerhin ein Zeichen, dass die Leute noch fühlen, was in das christliche Haus gehört und was nicht.

Sehr wichtig ist, das Augenmerk auch auf die Inserate zu richten. Wer antikatholische Zeitungen und Zeitschriften durchgeht, auch Kalender, wird nicht selten etwas darin finden, das beim Einzug in Familien einen bösen Geist miteinschleppt und religiös-sittliche Entgleisungen einleitet. Man trifft oft allerlei Anpreisungen von verbotenen Artikeln und Schriften mit geheimen Ratschlägen.

Weit mehr und allgemeiner, als es zumeist geschieht, muss immer und immer wieder in katholischen Kreisen, bei Vereinen, Privaten und Behörden auf das Inserieren in die katholische Zeitung hingearbeitet werden. Nur so befriedigt man die Abonnenten, fördert man das Blatt und schützt man die Gleichberechtigung gegenüber andern Blättern. Fehlen die Inserate, so fehlt ein wichtiges Stück Interesse an der Zeitung und fehlt dieser der finanzielle Lebensnerv. Man unterschätze die Bedeutung des Inserates nicht! Die Zeitung selbst kann die Inserate nicht fabrizieren; sie müssen ihr zugeleitet werden. Was aber soll man sagen, wenn selbst kirchliche Behörden, Pflugschaften, Vereine, ihre Mitteilungen der nichtkatholischen Presse übergeben, die katholische aber unberücksichtigt lassen!

Wenn die Zeitung das Volk in den Gemeinden draussen fesseln soll, so muss sie von allen Seiten mit interessanten lokalen Nachrichten versehen und darum mit solchen aus allen Gemeinden bedient sein. Zugegeben, dass der Ortsgeistliche das nicht immer kann und selbst die Vorkommnisse nicht rechtzeitig erfährt. Was ihm aber möglich ist, wird er besorgen und im Besonderen jemand, der geeignet ist, aufmuntern, immer rasch die katholische Zeitung zu bedienen. Ebenfalls ratsam ist, die Redaktion auf solche Personen aufmerksam zu machen, um so zwischen beiden eine Verbindung herzustellen.

Zu allem noch etwas: die Zuwendung von Drucksachen. Für den Bestand einer Druckerei, die eine Zeitung finanzieren muss, ist dies überaus wichtig.

Ohne Druckaufträge mit ausreichender Beschäftigung für das sehr teuer bezahlte Personal muss eine Druckerei notleiden, hungern und verarmen. Weise man doch die schädigende Konkurrenz von fremden Reisenden und auswärtigen Offerten entschieden ab! Sehe man zur eigenen Sache! Erwinnere man auch seine Bekannten daran, die oft nicht weiter denken und ihre Aufträge beliebig zerstreuen. Demgegenüber gelte überall: Zusammenarbeiten und sammeln, stützen und helfen, des guten Zieles bewusst.

H. D.

St. Gallische Bistumsfragen.

Centenar-Erinnerungen.

In den Dreissiger-Jahren leistete in der Schweiz die radikale Presse eine systematische Hetzarbeit gegen Kirche und Christentum. Mit der Tagespresse wetteifernden Kalender und Flugblätter, um das Volk mit Vorurteilen und Widerwillen gegen die kath. Kirche und ihre Orden zu erfüllen. Kantonale und eidgenössische Vereine leisteten diesen erbärmlichen Bestrebungen Vorschub und wirksame Hilfe. In Luzern wurde 1834 Hr. Pfarrer Huber gewaltsam von seiner Pfarrei Uffikon entfernt. Im Aargau sassen 1835 drei eifrige Priester im Gefängnis, im »Gerichtshaus« zu Muri, weil sie die Verlesung einer kirchenfeindlichen Proklamation auf der Kanzel unterlassen hatten; am 30. Mai 1835 wurden von Staatsbeamten in Luzern auf Begehren des Bezirksgerichtes Muri die Häuser der Herren Chorherr Geiger, Professor Schlumpf und Gebr. Räder nach Manuskripten aufs strengste untersucht.¹⁾ Der Schultheiss Eduard Pfyffer von Luzern, der Initiant der famosen Badener Konferenz vom 20. Januar 1834, schrieb an Landammann G. J. Baumgartner bei der Erledigung des bischöflichen Stuhles von St. Gallen durch den Tod des Bischofs K. R. Buol von Schauenstein am 23. Oktober 1833: Die Erledigung des bischöflichen Stuhles von St. Gallen sei ein wichtiges Ereignis; der Zeitpunkt sei günstiger denn je zur »Verminderung des Einflusses der römischen Kurie und ihres Nuntius«. Im Folgenden sollen in Kürze die wichtigsten Ereignisse im Kampfe um die kirchlichen Rechte und Freiheiten in katholisch St. Gallen skizziert werden, was unsere Väter vor 100 Jahren, anno 1835 gelitten, erstrebt und erreicht haben. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit!

Die ost- und zentralschweizerischen Kantone gehörten bekanntlich früher zum Bistum Konstanz. Der Gedanke der Lostrennung der schweizerischen Bistumsteile reicht bereits bis ins 16. Jahrhundert zurück, wurde aber erst im päpstlichen Breve vom 7. Oktober 1814 verwirklicht. Am 1. Januar 1815 trat durch päpstliche Ernennung Propst Göldlin v. Tiefenau als apostolischer Vikar für die schweizerisch-konstanzischen Kantone in die Jurisdiction des Diözesanbischofs. Als er am 16. Sept. 1819 starb, betraute der Hl. Vater den Fürstbischof Karl Rudolf Buol von Schauenstein durch Breve vom 9. Oktober 1819 mit der provisorischen Verwaltung aller schweizerischen Bistumsteile, die Göldlin verwaltet hatte. Da der Bischof von Chur 1816 die österreichischen

¹⁾ St. Gallischer Wahrheitsfreund 1835.

Teile seiner Diözese (Vintschgau, Burggrafenamt und ein Teil von Vorarlberg) verloren hatte, wäre ihm natürlich eine Vergrößerung durch schweizerische, einst konstanzer Bistumsteile erwünscht gewesen. In etwa wurde seinem Wunsche entsprochen, als nach mehrjährigen Verhandlungen durch die Bulle »Ecclesiae quae antiquitate« vom 2. Juli 1823 der gesamte katholische Kantonsteil des Kantons St. Gallen als exemptes Bistum St. Gallen erklärt und aequae principaliter mit Chur vereinigt wurde. Aber dies Doppelbistum war keine glückliche Schöpfung, auch in den Augen der kirchlich Gesinnten nicht.

Als 1833 Fürstbischof Karl Rudolf starb, gebärdete sich der damals im st. gallischen Administrationsrat, im Grossratskollegium und in der Regierung mehrheitlich vertretene Radikalismus »als ob er selber Träger der kirchlichen Regierungsgewalt wäre« (Cavelti). Kaum fünf Tage nach dem Tode des Bischofs, am 28. Oktober, versammelte sich der kath. Grosse Rat und erklärte das Doppelbistum Chur, wie es aus der Bulle vom 2. Juli 1823 hervorgegangen, für aufgehoben. Am 29. Oktober 1833 erwählte das st. gallische Domkapitel nach kirchlichem Gesetze den Kanonikus Zürcher zum Kapitelsvikar. Das katholische Grossratskollegium erklärte diese Wahl als ungültig. Sobald der Nuntius von dem Beschluss Kenntnis erhielt, protestierte er gegen denselben beim Kollegium und bei der Regierung. Trotzdem schritt man weiter in der Vollziehung des Beschlusses. In der Sitzung des 19. Nov. 1833 erklärte das Katholische Kollegium die Wahl als »aufgehoben und aufgelöst« und liess dem »Herrn Zürcher« als Kapitelsvikar jede Ausübung der ihm von dem Domkapitel übertragenen Funktionen hochobrigkeitlich untersagen. Aber am 20. November wurde Zürcher vom Grossratskollegium dann doch zum »Bistumsverweser« ernannt. Am 29. Nov. schloss sich auch das Domkapitel dem Proteste des Nuntius an. Desgleichen protestierte der Kardinalstaatssekretär gegen die Beschlüsse der St. Galler Behörden vom 28. Oktober und 19. November 1833. (Ueber die vom Administrationsrat (!) einberufenen Kapitelsversammlungen vom 28. Januar, vom 11. Juni und 12. August 1834 siehe Gschwend, St. Galler Bistums-Geschichte, S. 216).

Die immer mehr um sich greifende Unzufriedenheit unter dem katholischen Volke, das Ausbleiben der päpstlichen Bestätigung für Zürcher, die grossen Uebelstände, welche das Provisorium in der kirchlichen Leitung mit sich führte, veranlassten endlich den Administrationsrat zur Ausarbeitung gutachtlicher Anträge für die Neugestaltung der Bistumsverhältnisse zuhanden des katholischen Kollegiums. Am 7. November 1834 beschloss das kathol. Grossratskollegium mit 70 Stimmen gegen 1 (Falks), »es soll für die kathol. Gemeinden und Bewohner des Kantons St. Gallen, innert dessen jetzigen Begrenzung, die Errichtung eines eigenen selbständigen Bistums . . . nachgesucht werden«. Am 16. März 1835 erschienen Baumgartner und Klemens von Saylern beim Nuntius in Luzern mit dem Antrage, »Unterhandlungen anzuknüpfen, sei es für ein eigenes Bistum oder für Anschluss an das Bistum Basel«. —

Plötzlich kam die Nachricht, der Papst habe am 6. April 1835 den Kapitelsvikar Joh. Georg Bossi in Chur zum neuen Bischof des Doppelbistums Chur-St. Gallen erwählt. Gegen diese Wahl erliess der Administrationsrat am 14. April 1835 eine Protestnote an den Nuntius. Die St. Galler Regierung erteilte Bossi das Placet nicht (15. April). Auf den 24. April wurde das kathol. Grossratskollegium zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen. Die Anträge, welche der Administrationsrat dem Kollegium unterbreitete, lauteten: »Das Doppelbistum, als ungültig, nicht anzuerkennen und gegen die Wahl des Bischofs Bossi, sowie gegen die Wahl jeder andern geistlichen Person, welcher unter dem Titel eines Bischofs von Chur und St. Gallen die Jurisdiction im hiesigen Kanton übertragen werden wollte, zu protestieren.« . . . »Den Administrationsrat zu Unterhandlungen über Anschluss des Kantons an das Bistum Basel zu ermächtigen.« — Trotzdem Falk und Reutti kräftig für die Verteidigung der päpstlichen Rechte eintraten, wurden diese Anträge doch mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben und dem Nuntius in Luzern mitgeteilt, unter dem 28. April 1835. Begreiflich, dass dieser im Namen und Auftrag des Papstes dagegen Verwahrung einlegte; er versicherte aber wiederholt, dass S. Heiligkeit bereit sei, auf die berechtigten Wünsche der St. Galler Regierung einzugehen, sobald die Hindernisse gehoben seien. Diese Hindernisse lagen in den widerrechtlichen Beschlüssen vom 28. Oktober, 19. Nov. 1833 und 24. April 1835.

Als Bischof Bossi am 30. Mai 1835 der st. gallischen Regierung seine Wahl anzeigte, und ihr meldete, dass er die Verwaltung des Doppelbistums gleich seinem Amtsvorgänger zu übernehmen gedenke, versagte ihm die Regierung das Placet für jede geistliche Wirksamkeit auf st. gallischem Gebiete.

»Es traten nun für den Klerus und das katholische Volk der Kirche des hl. Gallus schwierige Tage der Prüfung ein. Der Unterbruch in der kirchlichen Leitung führte zu vielen Misshelligkeiten. Die Geistlichkeit war der Alternative preisgegeben, entweder den Staatsbehörden ungehorsam zu sein oder ohne kirchliche Sendung die Seelsorge ausüben zu müssen; sie verhielt sich ruhig im Vertrauen auf die Einsicht des Hl. Vaters und die aufrichtigen Vertreter des kathol. Volkes, in der Hoffnung, dass die Unterhandlungen für ein eigenes Bistum der gefahrvollen Lage schliesslich ein Ziel setzen würden. Diese Hoffnung wurde bestärkt durch den für die kirchlich gesinnten Katholiken erfreulichen Ausgang der verfassungsmässigen Erneuerungswahlen in den Grossen Rat im Mai 1835. Der »katholische Verein« hatte durch sein Pressorgan, den »Wahrheitsfreund«, daraufhin eine besonders rege Tätigkeit entfaltet. Das Resultat lohnte es. Die bisherige radikale Mehrheit im katholischen Grossratskollegium, wie sie aus den Wahlen von 1831 und 1833 hervorgegangen, wurde gestürzt und an ihre Stelle trat eine kirchlich gesinnte Partei.« (Dr. Gschwend, l. c., S. 230.) Diese wählte nun in der kathol. Grossratssitzung am 5. Juni 1835 auch einen mehrheitlich kirchlich gesinnten Administrations- und Erziehungsrat, die aber ihre Tätigkeit erst am 1. Juli

antreten konnten; bis zum 30. Juni amtierte noch der bisherige, mehrheitlich radikale Administrations- und Erziehungsrat. Dieser stellte die Anträge: 1. auf die Note des Nuntius vom 30. Mai nicht einzutreten und 2. den Bescheid an Bossi gutzuheissen. — Das neugewählte Grossratskollegium war aber mehrheitlich anderer Meinung und beschloss — in einer Sitzung, die vom 12. Juni 5 Uhr bis in die Morgenfrühe des 13. Juni dauerte, bei angefüllten Tribünen — mit 48 gegen 23 Stimmen: 1. Die unterm 24. April 1834 vom kathol. Grossrats-Kollegium ausgesprochene und an die päpstliche Nuntiatur erlassene Protestation ist hiemit zurückgenommen; 2. der Herr Bischof in Chur wird als provisorischer Apostolischer Vikar des Sprengels St. Gallen anerkannt, wobei jedoch der Fortbestand des Doppelbistums nicht mehr statthaben soll; 3. dem Administrationsrat wird der Auftrag erteilt, die päpstliche Nuntiatur um vorläufige Eröffnung von Verhandlungen anzugehen, wodurch das kathol. Grossratskollegium die gewünschte und vom Hl. Vater selbst angedeutete Unterhandlung für ein eigenes st. gallisches Bistum anzubahnen beförderliche Gelegenheit findet.« —

Der Beschluss des Kollegiums, den Bischof in Chur nur »als provisorischen Vikar des Sprengel St. Gallen anzuerkennen« konnte natürlich den päpstlichen Nuntius nicht befriedigen und noch weniger das Begleitschreiben des noch amtierenden radikalen Administrationspräsidenten Klemens v. Saylern.

Mit dem 1. Juli gingen nun die Geschäfte an den am 5. Juni neukonstituierten Administrationsrat über. Die Verhältnisse waren nicht rosig. Der Administrationsrat liess durch eine Kommission gutächtlche Anträge ausarbeiten, die am 6. August 1835 vom kathol. Kollegium in ausserordentlicher Sitzung genehmigt wurden; sie lauten: 1. Die Beschlüsse des kathol. Grossratskollegium vom 28. Okt. und vom 19. Nov. 1833 und vom 24. April und 13. Juni 1835 betreffend die bistümlichen Angelegenheiten, sind hiemit zurückgenommen; 2. Der katholische Administrationsrat ist beauftragt und ermächtigt, sogleich in die vom Grossratskollegium gewünschten und von Seite des hl. Stuhles wiederholt zugesicherten Unterhandlungen für ein eigenes, selbständiges, st. gallisches Bistum einzutreten und den Abschluss eines diesbezüglichen Konkordates unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung beförderlichst zu betreiben. 3. Dem katholischen Administrationsrat wird ferner der Auftrag erteilt, die notwendigen Einleitungen zu treffen, dass bis zum Abschluss der Unterhandlungen die Diözesanverwaltung des katholischen Kantonsteils durch einen aus der Mitte der st. gallischen Geistlichkeit, im Einverständnis mit dem Administrationsrat zu wählenden und von dem durch den Hl. Vater zum Bischof von Chur und St. Gallen erwählten Johann Georg Bossi hiefür zu delegierenden Generalvikar besorgt werde.

Gschwend schreibt: »Damit war nach langem Hader den Forderungen des päpstlichen Stuhles von Seite des katholischen Grossratskollegiums Genüge geleistet, die früheren Beschlüsse (des mehrheitlich radi-

kalen katholischen Kollegiums und Administrationsrates) gegen das Doppelbistum widerrufen und die Hoffnung eines baldigen Ausgleiches vorhanden. Der Papst kam auch seinerseits den Wünschen und Bedürfnissen des katholischen Konfessionsteils bereitwillig entgegen«. — Die Regierung genehmigte aber die Beschlüsse des kath. Kollegiums nicht, verbot auch fernerhin der Geistlichkeit jeglichen Verkehr mit dem rechtmässigen Bischof in Chur. Dem st. gallischen Klerus blieb zur Erfüllung seiner Seelsorgspflichten nur der Ausweg offen, sich unmittelbar an die Nuntiatur zu wenden.

Die katholischen Behörden boten alles auf, um diesem bischofslosen Zustand ein Ende zu machen. Am 17. November 1835 erging an den Nuntius neuerdings die Bitte, die Leitung der Diözese St. Gallen einem Apostolischen Vikar zu übergeben. — Lange liess die Antwort von Rom auf sich warten; man harrte ihrer in Ungeduld. Endlich am 26. April 1836 erschien eine Note des Nuntius an den Administrationsrat, in welcher demselben die Anzeige gemacht wurde, dass der Papst mittelst Konsistorialdekret vom 23. März 1836 die Trennung der Diözese St. Gallen von dem Churer Bistum, mit welchem sie durch die Bulle vom 2. Juli 1823 durch Pius VII. vereinigt worden war, gewährte und den Nuntius ermächtigte, besagte Bistumstrennung auszusprechen und für die Diözese St. Gallen einen apostolischen Vikar zu ernennen, sowie zur Herbeiführung einer dauerhaften, definitiven Bistumsverwaltung in Unterhandlung zu treten.

Durch Breve vom 13. Mai 1836 wurde Dr. Johann Peter Mirer, von Obersaxen, Pfarrer von Sargans, zum »Apostolischen Vikar für die Diözese St. Gallen« ernannt. Der Jubel in Katholisch St. Gallen war groß!

Memento! Wir stehen im Geiste dankend an den Gräbern eines Kreisrichter Häusler von Zuckenriet, eines Pfarrers Popp von Häggenschwil, eines Kaplans Keller von Lichtensteig, welche im »katholischen Verein« die Avantgarde für die Verteidigung der kirchlichen Rechte im Jahre 1835 und für später geschaffen. Dank auch dem einstigen helvetischen Senator und Unterstatthalter in Luzern, Peter Alois Falck von St. Gallen und Peterzell (1808—51 Regierungsrat in St. Gallen). Er war als Laie auch in den trübsten Zeiten als scharfsinniger Jurist ein unentwegter Verteidiger des kirchlich-kanonischen Rechtes. (Siehe Dr. Gschwend »Bistum St. Gallen«, »St. Gallischer Wahrheitsfreund« 1835, Dr. Cavelti »Die Autonomie des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen«, Schweizerische Kirchenzeitung, 1904, Seite 75 ff., 185 ff.; Müller, »Die katholische Kirche in der Schweiz«.)

Prof. A. Bertsch.

Totentafel.

Im Kreuzstift zu Schänis, in das er sich nach seiner Resignation auf die Pfarrpfürnde von Uznach (1931) zurückgezogen hatte, starb am 16. Dezember nach langen Leiden der hochwürdige Herr **Ambrosius Piffner**, von Weisstannen im St. Galler Oberland, ein würdiger, seeleneifriger und arbeitsfreudiger Priester. Er war zu

Weisstannen am 15. März 1858 geboren, verlebte aber den grössten Teil seiner Jugendjahre in der Pfarrei Gams. Seine Studien begann er am Knabenseminar zu St. Gallen, gleichzeitig mit dem spätern Pfarrektor Fritschi und dem Stiftsbibliothekar Fäh, und setzte sie nach der Unterdrückung dieser Schule in Einsiedeln, Schwyz und Chur fort. Nach dem kurzen Vorbereitungskurs in St. Gallen wurde er dort am 25. März 1882 zum Priester geweiht, von dem in Vertretung des sterbenskranken Bischofs Karl Greith funktionierenden Bischofs von Chur, Constantin Rampa. Der momentan auftauchende Gedanke, Ordenspriester zu werden, wurde nach wenigen Monaten aufgegeben; als Priester des Bistums St. Gallen fand Piffner erst kurze Zeit Verwendung als Kaplan in Oberegg, dann als Domvikar in St. Gallen, von 1883 bis 1887 als Pfarrer in der industriell aufstrebenden Gemeinde Henau und endlich für den letzten und grössten Teil seines priesterlichen Wirkens als Pfarrer in Uznach von 1899 bis 1931. Hier fühlte er sich als Seelsorger und Jugendfreund zu Hause; hier bemühte er sich, in stiller, aber nachhaltiger Arbeit die von seinen beiden Vorgängern, den Pfarrern Oberholzer und Klaus mit Erfolg angebahnte religiöse Erneuerung der Pfarrei zu sichern und auszubauen. Dafür wandte er der Schule und den kirchlichen Vereinen besondere Aufmerksamkeit zu. Der Pfarrei Uznach gehörte die opferbereite Liebe seines Herzens. Darum dachte er auch nicht daran, von dort wegzugehen; erst als ernstere Krankheitserscheinungen, ein schweres Augenleiden und ein Fussleiden ihm die Ausübung der Pfarrseelsorge verunmöglichten, entschloss er sich zur Resignation und Uebersiedelung nach Schänis. Dort war er die erste Zeit noch als Spiritual tätig, aber auch dieser Trost war ihm bald versagt. So konnte er nur durch langes Leiden das Mass seiner Verdienste voll machen. Der Zusammenhang mit der Pfarrei Uznach war indessen auch nach seinem Weggang nicht völlig gelöst; zu Ostern 1932 konnte er dort unter freudiger Teilnahme der Bevölkerung sein goldenes Priesterjubiläum feiern; dort haben auch seine sterblichen Ueberreste die letzte Ruhestätte gefunden.

Im Kapuzinerkloster zu **Bulle** endete am 18. Dezember **P. Leo Strago** seine irdische Laufbahn. Heimatrechtlich in La Tour-de-Trême, war er am 3. Januar 1867 in Bulle geboren und hatte in der Taufe den Namen Nikolaus erhalten. Ausgebildet in den Gymnasien von Freiburg und Evian, trat er am 13. September ins Noviziat der Kapuziner ein und legte ein Jahr später gemeinsam mit P. Hilarin Felder und P. Fintan Benz die ersten Gelübde ab. 1890 erhielt er wenige Tage nach der feierlichen Profess die Priesterweihe. Erst als Professor in der Schule der Ordenskleriker zu Sitten verwendet, wurde bald die Predigt seine Hauptaufgabe, 1897 in Sitten, 1900 an der Muttergotteskirche zu Freiburg. Inzwischen war eine andere wertvolle Fähigkeit seines Geistes in Erscheinung getreten: das Geschick in der Leitung anderer, auch ganzer Ordensgemeinschaften. So finden wir P. Leo — mit geringen, durch die Ordensvorschriften verlangten Unterbrechungen — während zwanzig Jahren beständig als Guardian an der Spitze

der Kapuzinerkonvente der Westschweiz, je zweimal in Freiburg und Romont, dazu einmal in St. Maurice und Bulle. Während zwei Wahlperioden gehörte P. Leo auch der Provinzial-Definition an. 1927 kam er als Superior in das Hospiz zu Landeron und in den letzten Lebensjahren, seit 1930, als Vikar nach Romont und Bulle. Seit dem November des Jahres 1935 war er krank, am 18. Dezember wurde er, wie oben erwähnt, durch den Tod von seinen Leiden erlöst und in die Gemeinschaft seiner verewigten Ordensgenossen aufgenommen. Sein mühe- und opferreiches Leben wird ihm bei seinem himmlischen Patron, beim hl. Franziskus, und durch ihn beim liebevollen Erlöser gute Aufnahme gesichert haben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Eine Tagung für die Predigt in der Zeit. Wien, vom 7.—10. Januar 1936.

Unter dem Vorsitz S. E. des Kardinals Dr. Th. Innitzer.

Tagungsplan.

Dienstag, 7. Januar: Referate: Die Predigt in der Reichgottesarbeit. — Die Funktion der Predigt in der heutigen seelsorglichen Lage. — Was heute Charakter und Inhalt der Predigt bestimmen soll. — Eine Predigt wird.

Mittwoch, 8. Januar: Sprechtechnische Uebungen unter Leitung von Sprechlehrer Dr. Hugo Löbmann, Leipzig. Referate: Das Sein des Predigers. — Die Bildung des Predigers. — Bereitung und Darbietung der Predigt. — Predigtbücher und Predigtschriften.

Donnerstag, 9. Januar: Referate: Die Zuhörer. Woher sie kommen und warum sie nicht kommen. Die kommen: a) was sie erwarten, b) was sie brauchen. — Die nicht kommen.

Freitag, 10. Januar: Referate: Besondere Arten der Predigt. (Die Kurzpredigt, Die pfarrliche Standespredigt, Der geistliche Vortrag.)

Nach den Referaten finden Diskussionen statt.

Als Referenten wurden u. a. gewonnen: P. Georg Bichlmair S. J., Wien; P. Gratian, O. M. Cap., Arth, Schweiz; Pfarrer Dr. von Hornstein, Basel; Prof. Otto Mauer, Strebersdorf; Prof. Joseph Ernst Mayer, Wien; Pfarrer Dr. E. Mechler, München; Prof. Dr. Pius Parsch, Klosterneuburg; Prof. Dr. Michael Pfliegler, Wien; Abt Dr. Benedikt Reetz, Seckau; P. Dr. Thad. Soiron O. F. M., M.-Glabach; P. Dr. Robert Svoboda O. Cam., Wien; P. Alfons Well O. Pr., Graz.

Tagungsort: Kloster der »Töchter des göttlichen Heilandes«, Wien, VII., Kaiserstrasse 23.

Die Teilnehmer erhalten 50-prozentige Fahrpreisermässigung für alle Züge auf allen österreichischen Strecken. — Volle Pension vom 6.—10. Januar: S. 26.—

Anmeldungen an das Seelsorge-Institut, Wien, I., Stephansplatz 3.

Rezensionen.

Anna Richli. *Otto Wikardts Weg*. Verlegt bei Eugen Haag, Luzern. Fr. 6.50. Ein bedeutender Roman, der unbedenklich allen in die Hand gegeben werden darf. Er behandelt das Schicksal eines werdenden Redaktors, der voller hoher Ideale einen schweren Weg durch die Widerstände von Interesselosigkeit und von allzu materiellen Interessen von den Zinnen seiner Wunschschlösser herunterstürzt und dann langsam von der Pike auf dienend seine Ideale so weit es möglich ist, erarbeitet. Diesem Hauptschicksal ist einverwoben eine Reihe interessanter Nebenschicksale, die in alle Schichten mensch-

lichen Lebens hineinführen und so mit prächtigen, lebensstärkenden und lebenszerbrochenen, aber auch fraulichen und wahrhaft lieblichen, beinahe märchenhaft liebenswürdigen Gestalten die Hauptgestalt umrahmen.

In sich selbst geschlossen, bildet dieser Roman dennoch die zweite Hälfte eines Ganzen, das als ersten Teil den früher erschienenen Roman »Im Vorraum der Zukunft« fortsetzt und abkrönt, zugleich ein Zeuge, wie meisterlich die Verfasserin die Schachfiguren zu lenken versteht, sodass zwei Romane entstanden, die unabhängig von einander gelesen werden können und doch ein Ganzes bilden. Möge das Buch all das Gute befördern, das der Verfasserin vorgeschwebt.

Gabele Anton. *Mittsommer*. Erzählungen. 8°. (VI u. 208 S.) Freiburg im Breisgau 1935, Herder. 2.40 M. in Leinen 3.60 M. — Besinnliche, unterhaltende Geschichten von hervorragender Erzählungskunst.

Fernholz Henriette. *Klassenkameraden*. Sieben Wege in die Welt. 8° (VI u. 200 S.) Freiburg im Breisgau 1935, Herder. Geheftet 2.60 M.; in Leinen 3.80 M. — Es ist mehr ein Buch für Erzieher, für Lehrer und Lehrerinnen, für Internatsleiter als für die Jungen selber,

indem es in das Seelenleben junger Burschen und Mädchen tiefe Blicke tun lässt, die von starker Einfühlungskraft zeugen und von ebensoviel pädagogischem Geschick. Nicht lehrhaft geschrieben, sondern spannend erzählerisch gut, wird das Buch allen Erziehern Freude machen und Nutzen stiften.

F. A. H.

Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel.

1. XV. Generalversammlung. Die nächste Generalversammlung, zugleich Fünfzigjahrfeier der Vereinsgründung findet Ende Juni 1936 in Luzern statt. Haupttag ist der 28. Juni. Nähere Mitteilungen erfolgen später.

2. Diözesane Organisten- und Chordirektorenprüfung. Die Kompetenzprüfung, die am 9. Dezember 1935 in Olten stattfand, haben mit Erfolg bestanden: Herr Hans Ebner, Organist, Basel und Herr Karl Sonderegger, Organist, St. Margrethen. — Prüfungskommission: Die Herren Musikdirektor Beck, Kreuzlingen; Musikdirektor Meister, Solothurn; Friedr. Frei, Diözesanpräses, Luzern.

F. F.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Schreibmaschinen

liefern ich an die hochw. Geistlichkeit seit vielen Jahren zu Spezialpreisen. Fabrikneue oder gebrauchte Maschinen gegen Bar- oder Teilzahlung. Beste Referenzen. Maschinen auf Probe.

A. RAMEL, Gemeindeschreiber, Gretzenbach bei Olten.



Zu verkaufen. Neue, reich ornamentierte

Kommunionbank

8 Meter lang, freistehend, mit Eichen-Kniebank; (seinerzeit erbaut von einer Firma, welche nach Amerika ausgewandert). Wert: Fr. 2000.-, reduzierter Preis Fr. 800.

Nähere Auskunft, Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung, gibt das PFARRAMT UNDERVELIER (Berner Jura).

Zentralheizung

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR
JOS. Rothmayer
ZENTRALHEIZUNGS-UNTERNEHMEN AG, SOLOTHURN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
Vonmattstrasse 20 Luzern Telephon Nr. 21.874

Tabernakel

In eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opterkästen
Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

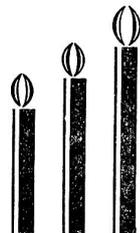
Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen - Kommunionkerzen
Missionskerzchen

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig u. sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse



Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinfabrikanten. Teleph. 62.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beedigte Messweinfabrikanten



Ueber 100 Bilder

In Leinwand geb. bis 31. Januar
Fr. 3.80, nachher Fr. 4.60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Direkt vom
KANISIUSWERK Freiburg

